

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

des Abgeordneten **KO Mag. Markus Sint**  
an **LR Mag. Johannes Tratter**

betreffend:

**Campingplatz Seefeld:**

**Soll aus dem Campingplatz eine Bettenburg mit 485 Betten werden?**

**NACHFRAGE**

Auf meine Fragen

*18.) Seit wann sind Sie über dieses Hotelprojekt informiert?*

*19.) Von wem wurden Sie darüber informiert?*

*20.) Welche Informationen liegen Ihnen aktuell über dieses Hotelprojekt vor?*

haben Sie mir am 04. April 2022 folgende Antwort übermittelt:

**Zu den Fragen 18 – 20:**

Diese Fragen können von Seiten der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht nicht beantwortet werden.

Meine Fragen waren jedoch nicht an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht gerichtet, sondern an Sie als Landesrat.

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Seit wann sind Sie über dieses Hotelprojekt informiert?
- 2.) Von wem wurden Sie darüber informiert?
- 3.) Welche Informationen liegen Ihnen aktuell über dieses Hotelprojekt vor?
- 4.) Am 28.03.2022 wurde der Aufsichtsbehörde die Erweiterung des Projektes am Campingplatz Seefeld zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt. Wie ist der

geplante Beherbergungsgroßbetrieb mit den Bestimmungen und Zielen des Tiroler Raumordnungsgesetzes in Einklang zu bringen, zumal er Flächenfraß und Bodenversiegelung forciert, indem er mehr als 22.000 Quadratmeter Grundfläche verbraucht?

- 5.) Wie ist der geplante Beherbergungsgroßbetrieb samt Erweiterung des Bettenangebotes mit den Zielen des Raumordnungsplanes „Raumverträgliche Tourismusedwicklung 2030“ in Einklang zu bringen, zumal dort mehrfach festgeschrieben ist, dass eine *„Erhöhung der Gesamtbettenanzahl in Tirol nicht anzustreben ist“* und *„...neue Beherbergungsbetriebe eine Bettenobergrenze von 300 Betten nicht überschreiten sollen“*?
- 6.) Wie ist der geplante Beherbergungsgroßbetrieb mit den Bestimmungen und Zielen des Tiroler Raumordnungsgesetzes und der Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsstrategie in Einklang zu bringen, zumal für das Projekt ein 6.001 Quadratmeter großes Waldgrundstück komplett abgeholzt werden muss?
- 7.) Der Umwidmung der Gemeinde Seefeld liegt ein fauler Deal zugrunde, nämlich einerseits ein 6.001 Quadratmeter großes Waldgrundstück abzuholzen und dafür andererseits entlang eines Baches eine 6.911 Quadratmeter große gewässerbegleitende Grünanlage zu errichten. Wie viele dieser 6.911 Quadratmeter könnten ohnehin nicht verbaut werden, weil sie entlang des Baches liegen und es ohnehin gesetzliche Abstände zu diesem Fließgewässer braucht?
- 8.) Werden Sie bzw. die Fachabteilung diesen Umwidmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilen?
- 9.) Wenn ja, warum? (Bitte um detaillierte Beantwortung)
- 10.) Wenn nein, warum nicht?
- 11.) Falls die Prüfung von Seiten der Aufsichtsbehörde noch länger andauert, wann wird es eine Entscheidung geben?
- 12.) In der Causa des 5-Sterne Hotels Kempinski hat die Gemeinde Jochberg die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen – den Einspruch einer Bürgerin hat der Gemeinderat abgewiesen – und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Statt bisher maximal 300 Betten und 155 Räume sollen dort künftig maximal 436 Betten und 223 Beherbergungsräume, maximal 2 Beherbergungsgebäude bzw. Chalets, erlaubt sein. Welche Entscheidung hat die Aufsichtsbehörde in dieser Causa getroffen?
- 13.) Wie passt diese Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erweiterung des Bettenangebotes zu den Zielen des Tiroler Raumordnungsgesetzes?

- 14.) Wie passt diese Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erweiterung des Bettenangebotes zu den Zielen des Raumordnungsplanes „Raumverträgliche Tourismusedwicklung 2030“, der mehrfach festschreibt, dass eine *„Erhöhung der Gesamtbettenanzahl in Tirol nicht anzustreben ist“*?
- 15.) Bei der Causa Kempinski in Jochberg hat sich herausgestellt, dass die Widmung für 300 Betten schon seit Jahren nicht eingehalten wurde und stattdessen 350 Betten angeboten wurden. Die Hotelbetreibergesellschaft, die Jochberg Kitzbüheler Straße Hotelbetriebs-GmbH (Kempinski ist der Pächter), hat via Tiroler Tageszeitung im Jänner 2022 *„gleiches Recht für alle gefordert“* und gemeint, dass das Hotel Kempinski bei der Nichteinhaltung der angebotenen Bettenanzahl *„kein Einzelfall“* sei. Welche konkreten Schritte haben Sie bzw. die Aufsichtsbehörde inzwischen gesetzt, um zu überprüfen, ob Hotels die über die Widmung genehmigte Bettenanzahl einhalten?
- 16.) Bis wann werden Sie eine Überprüfung aller in Frage kommenden Hotels veranlassen, um sicherzugehen, dass die Widmungen und die damit gesetzlich genehmigte Bettenanzahl eingehalten wird?
- 17.) Warum haben Sie bis dato noch keine Überprüfung veranlasst, zumal es sich hier mutmaßlich um eine großangelegte Nichteinhaltung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften handelt?

Innsbruck, am 12. Mai 2022